

SONDERSCHULE

1. *Einleitung*
2. *Klassenunterricht*
3. *Therapieangebot*
4. *Kontakte zum Wohnbereich*
5. *Kontakte zu Eltern und Öffentlichkeit*

1. Einleitung

Unsere Schule besuchen Kinder und Jugendliche mit einer leichteren bis schwereren geistigen oder körperlichen Behinderung, aber auch Kinder mit besonderen Lernbedürfnissen oder Kinder, die in ihrem Lernverhalten stark beeinträchtigt sind.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten intensiv nach dem Konzept der ganzheitlichen Förderung mit der Zielsetzung grösstmöglicher Selbständigkeit und Selbstverwirklichung in sozialer Integration der Schüler. Als Grundlage für die Arbeit in den Klassen dienen der Rahmenplan und individuelle Förderpläne.

Das Erlernen folgender Fähigkeiten soll einen kurzen Überblick über die Unterrichts- und Erziehungsziele der heilpädagogischen Schule Giuvaulta vermitteln:

- Fähigkeit, mit fachlicher Hilfe die individuell grösstmögliche Eigenständigkeit und soziale Mitverantwortung zu erreichen.
- Fähigkeit, sich in seiner Umgebung und Umwelt zurechtzufinden und sie zu erleben.
- Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft wohlfühlen, sich einordnen, sich zu behaupten und mitzugestalten.
- Fähigkeiten, soweit als möglich im lebenspraktischen Bereich, in den Kulturtechniken (Lesen, Schreiben, Rechnen) sowie in der Sachumwelt zu entwickeln und auch anwenden zu können.
- Fähigkeit, persönliche Zufriedenheit zu finden und Beziehungen in seiner Umgebung zu entwickeln und aufrecht zu erhalten.

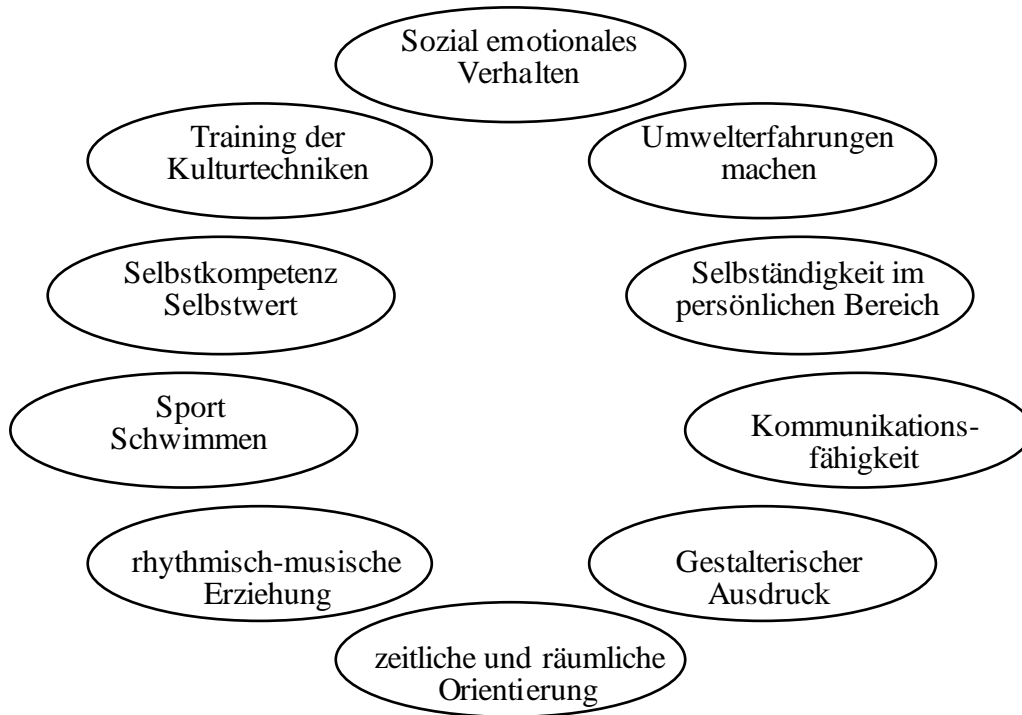
2. Klassenunterricht

2.1. Allgemeines

Unsere Schüler lernen, gemäss Ausführungsbestimmungen des Behindertengesetzes, in kleinen Gruppen. In jeder Klasse arbeiten ein/e speziell ausgebildete/r LehrerIn und gestaltet den Unterricht auf der Grundlage des Rahmenplans und nach individuellen Förderplänen, die für jeden Schüler erstellt werden. Für Schüler mit besonderen Problemen steht ausserdem eine Schulhelferin zur Verfügung.

Die Sonderschule Giuvaulta kennt nicht die übliche Klasseneinteilung, sondern eine Einteilung nach Schulstufen. Jede Schülerin und jeder Schüler besucht in der Regel je drei Jahre lang die Unter-, Mittel- und Oberstufe (insgesamt also 9 Schuljahre). Einige Schüler besuchen vor der Einschulung unseren heilpädagogischen Kindergarten, andere Kinder kommen aus integrativen Kleinklassen, andern Sonderschulen oder auch Regelklassen in unsere Schule. Den Einstieg ins Berufsleben können die Schüler in den Abschlussklassen (Berufswahlklasse und Werkklasse, 1-3 Jahre) und der Berufsschule (Anlehre) erlernen. Spätestens mit 18 - 20 Jahren verlassen die Schüler unsere Schule in Richtung freie Wirtschaft, Werkstatt für Behinderte (Argo) oder andere Förderstätten und Beschäftigungsgruppen.

Schwerpunkte des Lernens sind:



Der Unterricht wird so anschaulich wie möglich gestaltet. Die Schüler lernen durch handelnden Umgang mit realen Gegenständen, oder durch konkrete Begegnungen (Besichtigungen, Erkundungen). Nach Möglichkeit machen sie Erfahrungen mit allen Sinnen. Dabei wird an Bekanntes angeknüpft und in kleinen individuellen Lernschritten Neues vermittelt.

Als pädagogisch-didaktische Leitideen gelten für die Lehrkräfte und MitarbeiterInnen:

- * Lernen als ganzheitliches Geschehen
- * Berücksichtigung des Zusammenhanges von Motorik, Wahrnehmung und Sprache
- * Individuelle Förderung der Fähigkeiten
- * Differenziertes Förderangebot in einem flexiblen Fördersystem
- * Handlungsorientierter, aktiver Unterricht zur Entdeckung der Lernidentität
- * Auswahl der Lerninhalte entsprechend der Lebensbedeutsamkeit

2.1.1 Der heilpädagogische Kindergarten

“Hilf mir es selbst zu tun” ist und soll der Leitgedanke des heilpädagogischen Kindergartens sein. Das Kind soll sich in einer ihm entsprechenden Umgebung wohl- und aufgehoben fühlen. Es wird nach seinen Bedürfnissen und individuellen Fähigkeiten gefördert. In der emotionalen und sozialen Erziehung lernt das Kind die eigenen Gefühle wahrzunehmen und zu differenzieren und kann so ein Selbstwertgefühl und eine Selbstverantwortung entwickeln, was zur Gruppenfähigkeit beitragen kann. In der lebenspraktischen Erziehung geht es um die Selbstbesorgung, soweit es den Möglichkeiten des Kindes entspricht. Es soll sich im Alltagsleben zurechtfinden und zu sich und seiner Umwelt Sorge tragen lernen. Das Lernverhalten soll durch Neugierde, Interesse und Lust am Lernen geprägt sein. Die Kommunikationsfähigkeit soll bei jedem Kind auf seiner Entwicklungsstufe unterstützt und gefördert werden.

2.1.2 Die Unterstufenklasse

Die Einführungsklasse umfaßt die ersten zwei Schulbesuchsjahre. Inhaltlich wird die Arbeit bestimmt durch die Lebensunmittelbarkeit, Ganzheitlichkeit, Selbsttätigkeit und das soziale Lernen. Schwerpunkte der Grundstufenarbeit sind die Förderung der Grob- und Feinmotorik sowie der visuellen und auditiven Wahrnehmung. Das Lernen vollzieht sich noch nicht nach einem festen Fächerkanon, sondern in der Form des Gesamtunterrichtes.

Das unterrichtliche Angebot wird ergänzt durch die therapeutischen Maßnahmen. Der Unterricht wird erteilt durch ein/e Sonderschullehrer/in und je nach Bedarf einer/s pädagogischer Mitarbeiter/in, die sich die Lehr- und Erziehungsaufgaben teilen. Ein intensiver Austausch zwischen Schule und Elternhaus ist sinnvoll und notwendig, um die Entwicklung der Kinder zu begleiten.

2.1.3 Der Schulzug A (gewöhnungsfähige Schüler)

Die Grundaufgabe im Schulzug A besteht darin, das Kind da abzuholen, wo es steht. In diesem Schulzug wird der äussere Rahmen speziell den Möglichkeiten des einzelnen Kindes angepasst. In der geschützten Umgebung fühlt sich das Kind geborgen und kann seinem Entwicklungsstand gemäss gefördert werden. Durch immer wiederkehrende Alltagshandlungen sollen die SchülerInnen lernen, sich mit sich selbst auseinanderzusetzen und sich in seiner unmittelbaren Umwelt zurechtzufinden. Sie sollen ihre eigene Kommunikationsform entdecken und entwickeln. Das Lernklima ist ruhig und entspannt und die Interessen der SchülerInnen werden wahrgenommen. Die heilpädagogische Förderung wird durch Therapien wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Wahrnehmungsförderung nach Affolter unterstützt.

2.1.4. Der Schulzug B (praktischbildungsfähige Schüler)

Im Schulzug B, der an den Besuch der Unterstufenklasse anschliesst, überwiegt die Förderung im lebenspraktischen Bereich. Das Bewältigen und Lösen von Alltagsproblemen steht im Vordergrund. Praktischbildungsfähige Kinder können dann in die Anfänge der Kulturtechniken (Lesen/Schreiben/Rechnen) eingeführt werden, wenn sie die erforderlichen Voraussetzungen erreichen und wenn sie dadurch in ihrer Selbständigkeit weiter gefördert werden können. Alle Schulungs- und Erziehungsbemühungen sollten stets auf die Förderung der Gesamtpersönlichkeit des behinderten Kindes, auf die Entwicklung seiner Lebenstüchtigkeit, seiner Lebenserfülltheit, seiner Selbständigkeit und seiner Erlebnisfähigkeit ausgerichtet sein. Darin eingeschlossen ist das Zurechtfinden im Leben, ein gestärktes Selbstvertrauen und die Förderung manueller Fertigkeiten. Schulische Disziplinen sind nur soweit einzuüben, wie sie dem Kind nützlich sind. Jeglicher Schulung muss Lebenserfülltheit und -tüchtigkeit zugrunde liegen, damit etwas pädagogisch wirksam erreichbar ist. Ein- und Überordnung kann besonders in der Gruppenarbeit gut gefördert werden.

2.1.5 Die Werkklasse

“Ich werde erwachsen” ist der Leitgedanke der Werkklasse des Schulzuges B der Praktischbildungsfähigen.

In dieser Schulstufe sind neben der Festigung erlernter Kulturtechniken manuelle und arbeits-technische Förderung in Verbindung mit der Herstellung von Holzgegenständen in der Holzwerkstatt von Wichtigkeit. Dabei wird besonderes Augenmerk auf Selbständigkeit, Ausdauer und Konzentration gelegt. Im persönlichen Bereich liegen die Schwerpunkte in einer weitgehenden Selbständigkeit in der Selbstbesorgung, in einer erweiterten Kommunikationsfähigkeit und in einer Ausgeglichenheit im sozial-emotionalen Verhalten. Diese Grundlagen dienen als Einstieg und Übergang ins Erwachsenenleben in der zukünftigen vorwiegend geschützten Arbeits- und Beschäftigungsinstitution, die die Schüler in einer Schnupperzeit kennenlernen.

2.1.6. Der Schulzug C (schulbildungsfähige Schüler)

Der Schulzug C schliesst an den Besuch der Unterstufenklasse an und umfasst zwei Schulstufen: der Mittelstufe gehören Kinder im Alter von 9 - 12 Jahren an, die Oberstufe unterrichtet Jugendliche im Alter von 13 - 16 Jahren. “Es ist normal, anders zu sein” ist der Inhalt des zu fördernden Selbstverständnisses der SchülerInnen auf der Ebene der Sachkompetenz,

der Selbst- und Sozialkompetenz und der Arbeitskompetenz. Der Unterricht richtet sich aus nach gegenwärtigen und zukünftigen Themen des Lebensumfeldes der SchülerInnen, lässt sie individuell und differenziert eigene Erfahrungen sowohl mit Kulturtechniken als auch mit lebenspraktischen Themen machen und bietet Raum für gestalterische Eigentätigkeit. Er zielt darauf hin, sie mit den individuellen Denk- und Handlungsstrategien so vertraut zu machen, dass sie den gesellschaftlichen Anforderungen gewachsen sind.

Auch hier wird das schulische Angebot durch therapeutische Massnahmen ergänzt. Die Zusammenarbeit mit dem Elternhaus ist in diesen Schuljahren sinnvoll und notwendig, um die Kinder optimal in ihrer Entwicklung zu unterstützen.

2.1.7. Die Berufswahlklasse

Die Berufswahlklasse setzt die Ziele des Schulzugs C in der Sozial-, Sach- und Arbeitskompetenz fest. Eine angemessene Bildung und Erziehung zielt auf grösstmögliche Selbständigkeit und Verantwortung sich selbst und den Mitmenschen gegenüber hin. Die gezielt praktische und realitätsnahe Ausbildung fördert die individuellen beruflichen Eingliederungschancen in der freien Wirtschaft. Die Berufswahlklasse bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Betrieben der Region einige Praktikumstage während des ganzen Schuljahres zu absolvieren. Der erste Kontakt zur Berufswahl dient dazu, die berufliche Leistungsfähigkeiten und das soziale Anpassungsvermögen festzustellen und zu entfalten. Während des ersten Schuljahres erfolgt eine Besprechung mit dem Berufsberater, welcher im Laufe des zweiten Jahres die individuellen beruflichen Voraussetzungen untersucht, die möglichen Ausbildungschancen prüft und die Ausbildungsentscheide mit allen Beteiligten trifft. Offen stehen die zukünftigen Berufsausbildungsmöglichkeiten einer IV- oder einer BBT-Anlehre. Ausbildungsplätze werden von der freien Wirtschaft angeboten. Es besteht auch die Möglichkeit, eine interne Anlehre in einer von der IV anerkannten Ausbildungsstätte zu absolvieren. Schnupperlehren ermöglichen eine erste Einsicht in den zukünftigen Arbeitsplatz.

2.1.8. Externes sonderpädagogisches Angebot

Um betroffenen Kindern eine zusätzliche Möglichkeit zur adäquaten Förderung zu bieten, stellt das Giuvaulta ein externes sonderpädagogisches und therapeutisches Angebot zur Verfügung. Dieses Angebot soll ermöglichen, dass ein Kind mit Behinderung ganz oder teilweise innerhalb des bestehenden familiären und sozialen Umfeldes angemessen gefördert werden kann. Das sonderpädagogische Angebot kann in folgenden drei Varianten zum Tragen kommen:

a) Sonderpädagogisches Angebot gänzlich ausserhalb des Giuvaultas (für Gruppen).

Anstelle der Schaffung einer IV-Sonderklasse durch eine neue Trägerschaft aus der Region, übernimmt das Zentrum Giuvaulta die Verantwortung für die Errichtung und Führung einer Sonderklasse ausserhalb der Institution.

b) Sonderpädagogisches Angebot ausserhalb des Giuvaultas (für Einzelkinder).

Als Angebot sollen Kinder mit Behinderungen extern in der Regelschule unterstützt werden. Das sonderpädagogische und therapeutische Angebot wird auf den Einzelfall abgestimmt und enthält therapeutische und sonderpädagogische Massnahmen. Diese sind mit denen vom Giuvaulta vergleichbar. Zusätzlich findet eine Unterstützung und Beratung des Schul- und Familienumfeldes statt.

b) Sonderpädagogisches Angebot teilweise im Giuvaulta.

Für den Fall, dass sich eine durchgehende Schulung eines Kindes ausserhalb des Heimes (Variante 2) als nicht geeignet erweist, besteht die Möglichkeit, das Kind teilweise heimintern zu schulen.

3. Therapien

3.1. Allgemeines

In allen angebotenen therapeutischen Bereichen, die stark ineinander übergreifen, steht die individuelle Förderung - besonders im Bereich der Wahrnehmungsförderung - im Vordergrund. Die Behandlung mittels unterschiedlicher Konzepte wie z.B Bobath, sensorische Integrationsbehandlung, Psychomotorik, Affolter usw. umfasst die Schulung der Grob- und Feinmotorik, der Bewegungskoordination, die Mund- und Esstherapie sowie das Training im lebenspraktischen Bereich.

Ziel ist es, den entwicklungsverzögerten und behinderten Kindern eine erhöhte Lebensqualität und mehr Selbständigkeit zu ermöglichen. In der Regel finden die Therapien als Einzelbehandlung 1 bis 3 mal pro Woche statt. In Absprache mit den Lehrkräften können die Schüler auch im Unterricht unterstützt werden. Alle Therapiemethoden werden individuell und situativ auf das Kind abgestimmt und miteinander kombiniert.

3.1.1. Ergotherapie:

Schwerpunktmäßig befaßt sich die Ergotherapie an einer Sonderschule mit der sensorischen Integrationstherapie d.h. mit dem Zusammenspiel von Sinnesreizen und Motorik. Aus der Erkenntnis, daß unbewusstes Lernen von Bewegungsmustern notwendig ist, um geistige Fähigkeiten zu erlernen, wird diese Therapie dort eingesetzt, wo der Prozeß des Ordnen und Verarbeitens sinnlicher Eindrücke (durch Haut, Gleichgewichtssystem, Muskeln / Gelenke) blockiert ist.

3.1.2. Psychomotorik:

Hierbei handelt es sich um einen ganzheitlichen, persönlichkeitsorientierter Therapieansatz, der den Kindern Körperbewußtsein vermitteln möchte. Die Förderung der Kinder bezieht sich auf Körperwahrnehmung, Materialerfahrung und Sozialverhalten. Dies geschieht einmal durch aktives und zielgerichtetes sowie auch durch passives Bewegen, um ein Körpergefühl entwickeln zu lassen. Ein wichtiger Ansatz ist die kindliche Haupttätigkeit "Spielen und Bewegen".

3.1.3. Logopädie:

Die Logopädie orientiert sich an der jeweiligen Situation des Kindes, an seinem Entwicklungsstand und seinem sozialen Umfeld. Ziel der logopädischen Therapie ist es, die Kommunikationsfähigkeit des Kindes nach seinen individuellen Möglichkeiten zu fördern. Mit Hilfe der logopädischen Therapie soll dem Kind ein größtmögliches Maß an Selbständigkeit in der Kommunikation mit anderen ermöglicht werden.

Der Sprachförderunterricht geschieht in Absprache mit den Klassenlehrern/Innen, den Eltern oder gesetzlichen Vertretern, unter ganzheitlichem Aspekt.

3.1.4. Physiotherapie

Neben der klassischen krankengymnastischen Behandlung bei Haltungsfehlern und neurologischen Ausfallerscheinungen beinhaltet die Therapie größtenteils gezielte, funktionelle aktive und passive Bewegungsübungen in Einzelarbeit, Spezialtherapien z. B. bei bestimmten Behinderungen, Übungen mit Geräten, auch medizinische Trainingstherapie, Unterweisung in gesundheitsförderndem und -stabilisierendem Verhalten, Atemtherapie und Massagen. Aufgrund der ärztlicher Diagnose und Verordnung wird ein Befund erarbeitet und danach selbständig der Behandlungsplan durchgeführt. Der Plan muß genau auf den jeweiligen Patienten abgestimmt sein und wird vom Arzt überwacht.

3.1.5. Wahrnehmungsförderung nach Affolter

Schwerpunkt dieser Therapie ist das Wahrnehmen und Spüren des eigenen Körpers und der Umwelt, und ermöglicht so dem Kind, verschiedenste Erfahrungen zu sammeln. Die Interaktion umfasst direkte Nachbarschaft zwischen Körper - Unterlage und einem Gegenstand. Das Lernen vom Berühren, Umfassen und Wegnehmen sind kleine Teilschritte, die zu einer Einheit führen ("geführt" durch die Therapeutin). Mit dieser Hilfe soll das Kind eine größtmögliche Selbständigkeit im lebenspraktischen Tagesablauf erlangen.

3.1.6 Einzelförderung

Beim B-Schulzug besteht die Möglichkeit einer Einzelförderung als Ergänzung zum Klassenunterricht.

4. Kontakte zum Wohnbereich

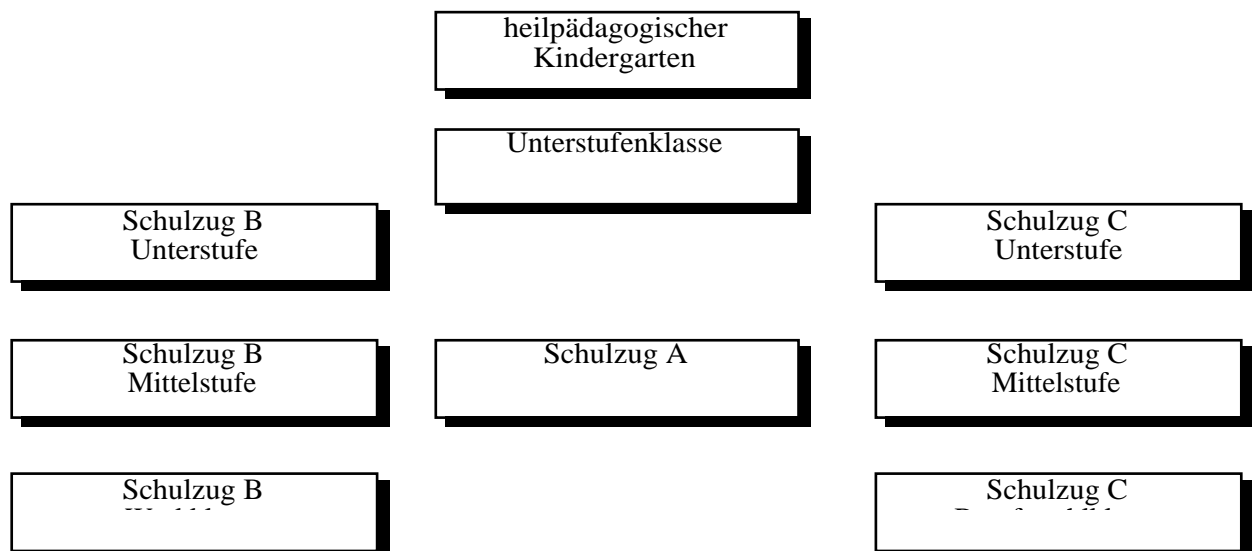
Der Kontakt zu den Wohngruppen wird teilweise organisiert. (z.B. Kinderbesprechungen, mit oder ohne Eltern, Arztkontrollen, gemeinsame Anlässe wie Projektwoche, Weihnachtsmarkt, Weihnachtsfeier, Sporttag usw.) Ist etwas Besonderes mit dem Kind vorgefallen, finden spontane Kontakte und Aussprachen statt. Damit eine ganzheitliche Förderung des Kindes erreicht werden kann, ist eine gegenseitige Information und Offenheit wichtig. Bei gemeinsamen Standortbestimmungen sollen die Beiträge aller Beteiligten koordiniert werden. Über nicht schulische Vorkommnisse informieren die Lehrkräfte die Gruppenleitung, welche die Informationen an die Eltern weiterleitet.

5. Kontakte zu Eltern und Öffentlichkeit

Im Interesse der Schülerinnen und Schüler ist ein guter und regelmässiger Kontakt zwischen Schule und Elternhaus von grosser Bedeutung. Es beginnt in der Einschulungsphase, in der Fragen nach der bisherigen Betreuung und besondere gesundheitliche oder pflegerische Probleme im Vordergrund stehen. Zu allen therapeutischen Fragestellungen ist auch ein regelmässiger Informationsaustausch mit Einbezug der beteiligten externen Therapeuten für alle Beteiligten hilfreich. Den Kontakt zu den Eltern stellen für die internen Schüler die Gruppen, für die externen Schüler die Lehrkräfte her. Da viele der Kinder ihre Bedürfnisse, ihre Freuden und Ängste nicht oder nur unvollkommen sprachlich ausdrücken können, sind die Eltern manchmal auch als "Dolmetscher" gefordert. Um die Fortschritte der Kinder in der Schule zu beobachten, kann man nach Absprache jederzeit einen Besuch im Unterricht oder während einer Therapiestunde vereinbaren. Bei besonderen Aktivitäten, z. B. Ausflügen oder Theaterbesuchen, kann die Unterstützung der Eltern hilfreich sein.

Das Zentrum für Sonderpädagogik Giuvaulta bemüht sich, die Presse und die Medien über Aktivitäten, Ereignisse und Neuerungen zu informieren.

SONDERSCHULE GIUVAULTA



externes sonderpädagogisches
Angebot

THERAPIE - ANGEBOT

Logopädie

Psychomotorik

Physiotherapie

Einzelförderung/Affolter

Einzelförderung

Ergotherapie
Sensorische Integration

Unsere Homepage : <http://www.giuvaulta.ch>

Unsere E-Mail Adresse: giuvaulta.schule@spin.ch